

b) Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

Hannover/Misburg	1 Mitglied
Hannover/Anderten	1 Mitglied
Lehrte/Ahlten	3 Mitglieder

davon wird ein Mitglied vom Rat der Stadt Lehrte bestimmt.

Mit Ausnahme des vom Rat der Stadt Lehrte zu bestimmenden Mitgliedes werden die Mitglieder des Vorstandes von der Verbandsversammlung für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Das Amt des Vorstandes endet zum 31.12., erstmals im Jahre 1999, und später alle fünf Jahre.

Die SPD-Fraktion und die Gruppe CDU/FDP verzichten gemeinsam auf das Losverfahren.

Vertretung der Stadt Lehrte:

1. Timo Bönig (SPD) Stellv.: Dieter Münstermann (CDU/FDP)

Die beiden weiteren Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Lehrte werden in der Verbandsversammlung gewählt.

3. Unterhaltungsverband „Wietze“

a) Verbandsversammlung

Gemäß § 18 der Satzung sind die Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung wie folgt vertreten:

Wasser- und Bodenverbände	mit je	1 Vertreterin oder Vertreter
Städte- und Gemeinden	mit je	1 Vertreterin oder Vertreter
Eigentümer von Grundstücken und Anlagen	mit je	1 Vertreterin oder Vertreter

Danach steht der Stadt Lehrte in der Verbandsversammlung ein Sitz zu.

Die SPD-Fraktion und die Gruppe CDU/FDP verzichten gemeinsam auf das Losverfahren.

Vertretung der Stadt Lehrte:

1. Helga Laube-Hoffmann (SPD) Stellv.: Heike Koehler (CDU/FDP)

b) Vorstand

Im Vorstand ist die Stadt Lehrte nicht vertreten, da ihr Anteil am Verbandsgebiet zu gering ist.

hat die Stadt Lehrte drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist Kraft Amtes Mitglied.
§ 11 (3) NKomZG findet Anwendung.

Vertretung der Stadt Lehrte:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Prüße | Stellv.: Stadtbaurat Bollwein |
| 2. Karl-Heinz Bode (SPD) | Stellv.: Bodo Wiechmann (SPD) |
| 3. Heike Koehler (CDU/FDP) | Stellv.: Michael Wolbers (CDU/FDP) |
| 4. Martin Schieck (CDU/FDP)
(Losentscheid) | Stellv.: Dr. Marcel Haak (CDU/FDP) |

b) Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht nach § 8 der Satzung aus der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher, den Beisitzerinnen und Beisitzern, den Mitgliedern mit beratender Stimme (Verbandsmitglieder, auf der Sitzverteilung im Verbandsausschuss kein Sitz entfallen ist) und der Verbandsgeschäftsführerin bzw. dem Verbandsgeschäftsführer mit beratender Stimme.

Die Bildung des Verbandsausschusses erfolgt in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung zu Beginn der Kommunalwahlperiode. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden für die Dauer einer Kommunalwahlperiode bestimmt. Für jedes Verbandsausschussmitglied ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu benennen. Ist ein Verbandsmitglied nur durch ein Mitglied im Ausschuss vertreten, so kann von ihm eine zweite Vertreterin bzw. ein zweiter Vertreter benannt werden.

Nach dem Verhältnis der Bemessungszahl der Stadt Lehrte zur Bemessungszahl aller Verbandsglieder erhält die Stadt Lehrte für die Kommunalwahlperiode 2021 - 2026 einen Sitz im Verbandsausschuss und kann 2 Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestimmen.

Vertretung der Stadt Lehrte:

Die SPD-Fraktion und die Gruppe CDU/FDP verzichten gemeinsam auf das Losverfahren zur Besetzung der Vertretung und der ersten Stellvertretung.

- | | | |
|--------------------------|----------|---|
| 1. Karl-Heinz Bode (SPD) | Stellv.: | 1. Heike Koehler (CDU/FDP) |
| | | 2. Michael Schimanski (Grüne/Linke)
(Losentscheid) |

6. Zweckverband Volkshochschule Ostkreis Hannover

a) Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Volkshochschule Ostkreis Hannover besteht die Verbandsversammlung aus fünf Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Lehrte, vier Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Burgdorf und je drei Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Sehnde sowie den Gemeinden Uetze und Isernhagen.

Für jede Vertreterin bzw. jeden Vertreter ist eine Stellvertretung für den Verhinderungsfall zu benennen. Die Vertreterinnen und Vertreter sowie die Stellvertretungen der Verbandsmitglieder müssen nicht dem Rat angehören, aber gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 NKomVZ dafür wählbar sein.

Die Mitgliedschaft der Vertreter in der Verbandsversammlung richtet sich nach der Wahlperiode der Räte. Sie beginnt am 1.11.2021 und endet am 31.10.2026. Bis zur Benennung der neuen Mitglieder führen die bisherigen Vertreterinnen und Vertreter ihre Tätigkeit fort.

§ 138 NKomVG findet Anwendung. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat die Möglichkeit, sich in dieser Funktion durch andere Gemeindebedienstete vertreten zu lassen. Diese Vertretungsregelung unterliegt nicht dem Zugriffsrecht des Rates.

Vertretung der Stadt Lehrte:

Die SPD-Fraktion und die Gruppe CDU/FDP verzichten gemeinsam auf das Losverfahren zur zweiten und dritten Vertretung.

- | | |
|--|---|
| 1. Bürgermeister Prüße | Stellv.: Erste Stadträtin Marion Lange |
| 2. Michael Clement (SPD) | Stellv.: Petra Wegener (SPD) |
| 3. Wilhelm Busch (CDU/FDP) | Stellv.: Dr. Marcel Haak (CDU/FDP) |
| 4. Asaad Racho (Grüne/Linke)
(Losentscheid) | Stellv.: Christian Gailus (Grüne/Linke) |
| 5. Marco Quesse (CDU/FDP)
(Losentscheid) | Stellv.: Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens
(CDU/FDP) |

b) Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht gemäß § 8 der Satzung aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der oder dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. einer oder einem anderen Bediensteten der Verbandsmitglieder und der Verbandsgeschäftsführerin bzw. dem Verbandsgeschäftsführer mit beratender Stimme.

Zusätzlich zu den Hauptverwaltungsbeamten bzw. seiner Vertretung ist aus dem Personenkreis der Vertreterinnen oder Vertreter von jeder Mitglieds Körperschaft eine

Vertreterin oder ein Vertreter als Mitglied im Verbandsausschuss zu benennen. Für dieses Mitglied sollte eine Stellvertretung aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung benannt werden.

Die SPD-Fraktion und die Gruppe CDU/FDP verzichten gemeinsam auf das Losverfahren.

Vertretung der Stadt Lehrte:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Bürgermeister Frank Prüße | Stellv.: Erste Stadträtin Marion Lange |
| 2. Michael Clement (SPD) | Stellv.: Wilhelm Busch (CDU/FDP) |

7. Musikschule Ostkreis Hannover

a) Mitgliederversammlung

Nach § 6 der Satzung hat jede Mitgliedsgemeinde drei Stimmen. Die zusätzlich zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister zu benennenden Vertreterinnen oder Vertreter müssen Ratsmitglieder sein.

Vertretung der Stadt Lehrte:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| 1. Bürgermeister Prüße | Stellv.: Erste Stadträtin Lange |
| 2. Reent Stade (SPD) | Stellv.: Maren Thomschke (SPD) |
| 3. Michael Wolbers (CDU/FDP) | Stellv.: Alicia Werner (CDU/FDP) |

b) Vorstand

Gemäß § 7 der Satzung gehört eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Mitgliedsgemeinde in der Verbandsversammlung dem Vorstand an. Die Räte der Mitgliedsgemeinden bestimmen ihre Vertreterinnen und Vertreter im Vorstand. Zudem gehört die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bzw. die von ihr oder ihm benannte Vertretung dem Vorstand an.

Die SPD-Fraktion und die Gruppe CDU/FDP verzichten gemeinsam auf das Losverfahren.

Vertretung der Stadt Lehrte:

- | | |
|----------------------|------------------------------------|
| 1. Reent Stade (SPD) | Stellv.: Michael Wolbers (CDU/FDP) |
|----------------------|------------------------------------|

8. Lehrter Beteiligungsgesellschaft mbH

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaftsversammlung aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom Rat der Stadt Lehrte benannt. Die

Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist gemäß gesetzlicher Bestimmung Mitglied. § 138 NKomVG findet Anwendung. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat die Möglichkeit, sich in dieser Funktion vertreten zu lassen. Diese Vertretungsregelung unterliegt nicht dem Zugriffsrecht des Rates.

Vertretung der Stadt Lehrte:

1. Erste Stadträtin Lange
2. Hans-Jürgen Licht (SPD)
3. Dr. Marcel Haak (CDU/FDP)

Die Bestellung und Abberufung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrter Beteiligungsgesellschaft in den Gesellschafterversammlungen von Tochter- und Beteiligungsunternehmen obliegt der Gesellschafterversammlung der Lehrter Beteiligungsgesellschaft (§ 8 Abs. 1 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages). Diese wiederum schlagen den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Lehrte GmbH und der Lehrter Wohnungsbau GmbH Mitglieder für die Aufsichtsräte vor.

9. Stadtwerke Lehrte GmbH

a) Gesellschafterversammlung

§ 138 NKomVG findet Anwendung.

Der Rat der Stadt Lehrte weist seine Vertreterinnen zw. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lehrter Beteiligungsgesellschaft an, folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lehrte GmbH zu bestellen:

1. Bürgermeister Prüße
2. Bodo Wiechmann (SPD)
3. Dr. Marcel Haak (CDU/FDP)

b) Aufsichtsrat

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lehrte GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Auf Vorschlag des Rates der Stadt Lehrte bestellt die Gesellschafterversammlung neun weitere Mitglieder. Ein weiteres Mitglied wird als Arbeitnehmervertretung von der Gesellschafterversammlung aus zwei vom Betriebsrat der Stadtwerke Lehrte vorgeschlagenen Betriebsratsmitgliedern ausgewählt und bestellt.

Der Rat der Stadt Lehrte beauftragt seine Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lehrter Beteiligungs-GmbH, in der Gesellschafter-

versammlung der Stadtwerke Lehrte GmbH folgende Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lehrte GmbH zu bestellen:

1. Bürgermeister Prüße
2. Dr. Marcel Haak (CDU/FDP)
3. Bodo Wiechmann (SPD)
4. Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU/FDP)
5. Hans-Jürgen Licht (SPD)
6. Ronald Schütz (Grüne/Linke)
7. Heike Koehler (CDU/FDP)
8. Thomas Diekmann (SPD)
9. Petra Wegener (SPD)
(Losentscheid)
10. Jonas Schlossarek (CDU/FDP)
(Losentscheid)
11. Arbeitnehmervertretung

10. Lehrter Wohnungsbau GmbH

a) Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Lehrte beauftragt seine Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lehrter Beteiligungs-GmbH, folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Lehrter Wohnungsbau GmbH zu bestellen:

Die SPD-Fraktion und die Gruppe CDU/FDP verzichten gemeinsam auf das Losverfahren.

1. Maren Thomschke (SPD)

Sofern mehrere Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden, kommt § 138 Abs. 2 NKomVG zum Tragen.

b) Aufsichtsrat

Nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Lehrter Wohnungsbau GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an und führt den Vorsitz. Der Kaufm. Leiter bzw. Direktor der K + S Aktiengesellschaft, Werk Bergmannsseggen-Hugo, gehört dem Aufsichtsrat kraft seiner Dienststellung an.

Die übrigen Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Von den zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates müssen sechs dem Rat der Stadt Lehrte, eines der Kreissiedlungsgesellschaft Hannover und eines der Volksbank eG angehören.

Der Rat der Stadt Lehrte hat das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Stadt Lehrte im Aufsichtsrat.

Der Rat der Stadt Lehrte beauftragt seine Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lehrter Beteiligungs-GmbH, der Gesellschafterversammlung der Lehrter Wohnungsbau GmbH folgende Personen für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates der Lehrter Wohnungsbau GmbH vorzuschlagen:

1. Bürgermeister Prüße
2. Maren Thomschke (SPD)
3. Petra Wegener (SPD)
4. Dr. Marcel Haak (CDU/FDP)
5. Wilhelm Busch (CDU/FDP)
6. Christian Gailus (Grüne/Linke)
7. Helga Laube-Hoffmann (SPD)
(Losentscheid)

11. KSG Hannover GmbH

Gesellschafterversammlung

Der Rat beauftragt seine Vertreterinnen bzw. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lehrter Beteiligungs-GmbH, folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Kreissiedlungsgesellschaft Hannover mbH zu bestellen:

Die SPD-Fraktion und die Gruppe CDU/FDP verzichten gemeinsam auf das Losverfahren.

1. Wilhelm Busch (CDU)

12. Stadtmarketing Lehrte e.V.

Die Stadt Lehrte ist Mitglied im Verein Stadtmarketing Lehrte e.V.

Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied im Vereinsvorstand.

Vom Rat werden zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter für die Mitgliederversammlung des Vereins benannt.

Vertretung der Stadt Lehrte:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Hans-Jürgen Licht (SPD) | Stellv.: Ekkehard Bock-Wegner (SPD) |
| 2. Martin Schiweck (CDU/FDP) | Stellv.: Alicia Werner (CDU/FDP) |

13. Lehrter Bädergesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Lehrter Bädergesellschaft mbH besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier vom Rat der Stadt Lehrte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern und der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister zusammen.

§ 138 NKomVG findet Anwendung. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister kann demnach auf ihre bzw. seine Benennung verzichten.

1. Bürgermeister Prüße
2. Frank Scherling (SPD)
3. Jonas Schlossarek (CDU/FDP)
4. Melanie Holtmann-Jordan (Grüne/Linke)
(Losentscheid)
5. Alicia Werner (CDU/FDP)
(Losentscheid)

14. Parkhausgesellschaft Lehrte mbH

Aufsichtsrat

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Parkhausgesellschaft Lehrte mbH besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier vom Rat der Stadt Lehrte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern und der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister zusammen.

§ 138 NKomVG findet Anwendung. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister kann demnach auf seine Benennung verzichten.

1. Bürgermeister Prüße
2. Helga Laube-Hoffmann (SPD)
3. Marco Quesse (CDU/FDP)
4. Asaad Racho (Grüne/Linke)
(Losentscheid)
5. Michael Clement (SPD)
(Losentscheid)

15. Hannoversche Informationstechnologie (HannIT) Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat

Gemäß § 4 der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie (HannIT)“ besteht der Verwaltungsrat „aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der Anstaltsträger“.

1. Bürgermeister Prüße